

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

87. Sitzung
17. Oktober 2025

Beginn: 10.07 Uhr
Schluss: 18.02 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
 - Überweisungen an die Unterausschüsse,
 - Konsensliste,
 - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzender Stephan Schmidt weist zunächst auf eine Tischvorlage mit Verfahrensvorschlägen der Koalitionsfraktionen hin: Die Koalition schlage vor, den Tagesordnungspunkt 2 – zum Antrag auf Einleitung des Volksbegehrens „Volksentscheid Baum“ – am Ende der Tagesordnung aufzurufen. Der Tagesordnungspunkt 4 – zur roten Nr. 2426 – solle zur Sitzung am 5. Dezember 2025 vertagt werden. Zum Tagesordnungspunkt 6 – rote Nr. 2428 – schlage die Koalition einen Maßgabebeschluss vor, der in einer zweiten Tischvorlage konkretisiert werde, die mit dem Tagesordnungspunkt aufgerufen werden solle. – Es solle ergänzend der Tagesordnungspunkt 1 – zum Konzessionsvertrag Gas – zur Sitzung am 26. November 2025 vertagt werden.

Der **Ausschuss** stimmt den Vorschlägen zur Tagesordnung zu.

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin – I A 22 – vom
19.06.2025
Konzessionsvertrag Gas
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025)

[2203 A](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Wird vertagt zur Sitzung am 26. November 2025 – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – 07

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage gemäß Artikel 62 Abs. 3, 63 der Verfassung
von Berlin
Drucksache 19/2573
**Antrag auf Einleitung des Volksbegehrens
„Volksentscheid Baum“ (Gesetz für ein
Klimaanpassungsgesetz Berlin und zur Änderung
weiterer Vorschriften)**

[2419](#)
Haupt
UK

Mitberaten wird:

Bericht SenMVKU – I E 31 – vom 15.10.2025
Volksentscheid Baum
hier: Bewertung der Kostenschätzung
(Berichtsauftrag aus der 85. Sitzung vom 08.10.2025)

[2419 A](#)
Haupt

Wird an das Ende der Tagesordnung verschoben und vor Tagesordnungspunkt 8 aufgerufen –
siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – 09

Punkt 3 der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – I D 31 – vom 09.10.2025
**Vergabe externer Beratungsleistungen im Rahmen
des Projekts „Green Hospital gemäß BEK 2030:
Bedarfsermittlung zur Umsetzung des Green
Hospital Programms in Berlin
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2435](#)
Haupt

Silke Gebel (GRÜNE) hält fest, sie habe das Schreiben mit freudigem Interesse zur Kenntnis genommen und habe nun einige Nachfragen. Als die Gelder für das Green-Hospital-Programm eingestellt worden seien, sei der Senatsverwaltung auch eine Personalstelle zur Verfügung gestellt worden, um das Programm umzusetzen. Was sei aus dieser Personalstelle geworden? – Zudem gebe es Erhebungen, die schon vor fünf Jahren vom Bundesministerium finanziert worden seien. Die Gelder, die eingestellt gewesen seien, seien den Krankenhäusern auch zur Verfügung gestellt worden. Sie hierüber kein Erkenntnisgewinn erfolgt?

Zuletzt stelle sich die Frage, was mit dem bisher generierten Wissen geschehe. Es sei kein weiteres Geld für das Programm eingestellt worden. Dies bedeute, dass nun zwar Bedarfe ermittelt seien, aber kein Geld zur Verfügung stehe, um diesen Bedarfen nachzugehen.

Staatssekretärin Ellen Haubdörfer (SenWGP) gibt an, dass die zur Verfügung gestellte Personalstelle im Referat Krankenhausplanung und -finanzierung besetzt sei. – Zweitens gebe es natürlich Untersuchungen und Erkenntnisgewinne. Im Bereich Klima stehe insbesondere das Thema Prozesse im Vordergrund; auch Transport und Logistik seien relevante Punkte. In der Frage, was das Thema Klima für den Krankenhausinvestitionsbereich bedeute, sei stets daran zu erinnern, dass die Krankenhausabgrenzungsverordnung hier Finanzierungen verbiete. Es sei also überlegt worden, wie weiter vorzugehen sei. Im Fachausschuss sei berichtet worden, dass die Krankenhäuser gefragt worden seien, welche Maßnahmen sie im Rahmen der Transformation priorisieren wollten. 120 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von 3,8 Milliarden Euro seien eruiert worden. Vor der Anmeldung für den Transformationsfonds, die bis zum Jahresende beim Bundesamt für Soziale Sicherheit – BAS – erfolgen müsse, müssten nun Prioritäten gefunden werden. Vom generierten Wissen erhoffe man sich auch, weitere Auswahlmöglichkeiten für etwaige spätere Fördermaßnahmen zu haben.

Es sei darauf hinzuweisen, dass insbesondere die Betriebskostensteigerungen den Krankenhäusern sehr zu schaffen machten. Der Energieverbrauch eines mittelgroßen Krankenhauses entspreche dem Energieverbrauch einer Kleinstadt. Seit der vergangenen Woche hätten sich weitere bundespolitische Entwicklungen in Bezug auf die 4 Milliarden Euro für Sofort-Transformationskosten ergeben. Es seien Vorgespräche geführt worden, sodass das Vorhaben noch in diesem Jahr umgesetzt werden solle. Die Erkenntnisse flössen also nicht nur in die Krankenhausplanung und in aktuelle Entscheidungen ein; es gehe auch darum, Kriterienkataloge und Maßnahmen für spätere Fördermöglichkeiten vorzubereiten.

Silke Gebel (GRÜNE) hält fest, dass aktuell bis Dezember 2025 geplant werde. Sie bitte um einen Folgebericht, der es ermöglichen solle, darüber zu sprechen, was die Ergebnisse für die einzelnen Krankenhäuser bedeuteten. Dieser Bericht müsse spätestens zum Ende des ersten Quartals des Jahres 2026 erfolgen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält dies so fest. Weitere Wortmeldungen lägen nicht vor.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben wie beantragt zu und nimmt den Bericht rote Nr. 2435 zur Kenntnis.

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt, Antidiskriminierung – 11

Punkt 4 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 30.09.2025

Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung von Geflüchteten

1. Zustimmung zur Verlängerung des Mietvertrages

2. Kenntnisnahme, dass bei der Senatsverwaltung für Finanzen eine Beantragung der Umsetzung der Verpflichtungsermächtigungen aus Kapitel 1170 Titel 97101 nach Maßgabe des § 50 LHO zu den sachlich in Betracht kommenden Titeln im Kapitel 1172 erfolgt

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2426](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Wird vertagt zur Sitzung am 5. Dezember 2025 – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 26.09.2025

Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung von Geflüchteten

1. Zustimmung zur Verlängerung des Mietvertrages

**2. Kenntnisnahme, dass bei der Senatsverwaltung
für Finanzen eine Beantragung der Umsetzung der
Verpflichtungsermächtigungen aus Kapitel 1170
Titel 97101 nach Maßgabe des § 50 LHO zu den
sachlich in Betracht kommenden Titeln im Kapitel
1172 erfolgt**

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2427](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Steffen Zillich (LINKE) hält fest, er wolle eine schriftliche Berichtsbitte ankündigen: Es gehe um die Kompetenz- oder Aufgabenverteilung innerhalb des Senats bei der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems – GEAS. Der Bericht solle zur zweiten Lesung des Einzelplans 11 erfolgen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält dies so fest. Weitere Wortmeldungen lägen nicht vor.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben wie beantragt zu und nimmt den Bericht rote Nr. 2427 zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 25.09.2025

Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung von Geflüchteten

1. Zustimmung zur Verlängerung des Mietvertrages

**2. Kenntnisnahme, dass bei der Senatsverwaltung
für Finanzen eine Beantragung der Umsetzung der
Verpflichtungsermächtigungen aus Kapitel 1170
Titel 97101 nach Maßgabe des § 50 LHO zu den
sachlich in Betracht kommenden Titeln im Kapitel
1172 erfolgt**

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2428](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist auf den Vorschlag der Koalitionsfraktionen zu einem Maßgabebeschluss hin, der als Tischvorlage verteilt worden sei.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) hält fest, der Vorschlag zum Maßgabebeschluss gehe aus Sicht seiner Fraktion in die richtige Richtung. Die Reduzierung sollte jedoch nicht nur bis zum Jahr

2030 erfolgen, sondern noch deutlich höher ausfallen. Aus diesem Grund werde sich die AfD bei der Abstimmung zum Maßgabebeschluss enthalten.

Kristian Ronneburg (LINKE) gibt an, er habe eine Frage zur mietzinsfreien Anmietung bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – BImA: Aus der Vorlage gehe hervor, dass es sich hier um eine unverbindliche Regelung handele, die auch wieder zurückgezogen werden könne. Deswegen werde von einem regulären Mietzins ausgegangen. Könne der Senat die Frage beantworten, welche entsprechenden Regelungen im Bundeshaushalt 2026 getroffen werden sollten?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) antwortet, er könne hierzu aktuell keine Auskunft geben.

Steffen Zillich (LINKE) fragt die Koalition, wie der Vorschlag zum Maßgabebeschluss einzuordnen sei: Handele es sich um einen Vorgriff auf die Entsperrung der Verpflichtungsermächtigungen im Nachtragshaushalt?

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass keine Wortmeldungen vorlägen. – Vor der Abstimmung über das vorliegende Schreiben solle nun zunächst über den Maßgabebeschluss aus der Tischvorlage abgestimmt werden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Vorschlag zum Maßgabebeschluss zu. Dem Schreiben inklusive Maßgabebeschluss werde ebenfalls zugestimmt; der Bericht rote Nr. 2428 sei zur Kenntnis genommen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Fortsetzung der Haushaltsberatungen 2026/2027 (1. Lesung)

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2627

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
(Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)**

[2400](#)
Haupt(f)

hierzu:

**Austauschseiten im Band 7 –
Drucksache 19/2627-1
Kapitel 0730, Titel 52135 und 54059**

[2400-1](#)
Haupt

Mitberaten werden:

- a) Vorlage – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 19/2626
Finanzplanung von Berlin 2025 bis 2029
(überwiesen gemäß § 32 Abs. 6 GO Abghs auf Antrag
der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) [2401](#)
Haupt
- a1) Bericht SenStadt – IV A 16 – vom 31.07.2025
Investitionsprogramm 2024 bis 2028
Eigenkapitalzuführung an landeseigene
Wohnungsbaugesellschaften für die Förderung des
Wohnungsbaus
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 19.02.2025) [2131 G](#)
Haupt
- a2) Bericht SenFin – II A – vom 04.09.2025
Disponibilitätsindex (Finanzplanung 2024-28)
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025) [1941 C](#)
Haupt
- b) Bericht SenFin – Fin II B 13 WT – vom 25.08.2025
IKT-Titelliste 2026/2027 [2400 A](#)
Haupt
- c) Bericht SenFin – II B 13 WT – vom 27.08.2025
FM-Titelliste 2026/2027 [2400 B](#)
Haupt
- d) Vertraulicher Bericht SenFin – I A 12 – vom
12.06.2025
Kreditermächtigungen gemäß § 3 Abs. 3
BerlSchuldenbremseG für die Jahre 2025 und 2026
für die als Extrahaushalte eingestuft
Landesunternehmen
hier: Nachfragen zur Kredithöhe zum 31.12.2024
sowie zur BEN
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025) [2222 B](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung
- e) Bericht SenFin – Fin II B Ne – vom 21.08.2025
Bericht zu doppelt veranschlagten
Verpflichtungsermächtigungen für den
Doppelhaushalt 2026/2027
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 02.07.2025) [2379](#)
Haupt

- f1) Bericht SenFin – II A – vom 15.06.2025 [1872 C](#)
Möglichkeiten der Schuldenaufnahme für den Klimapakt
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025)
Haupt
- f2) Vertraulicher Bericht SenFin – I A 1 – vom 28.07.2025 [1872 D](#)
Klimapakt
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024 und 65. Sitzung vom 04.09.2024)
Haupt
Vertrauliche
Beratung
- f3) Vertraulicher Bericht SenFin – I A 1 – vom 02.10.2025 [1872 E](#)
Entwurf des Klimapakts 2025-2030 – Gemeinsame Erklärung des Landes Berlin und bedeutender Landesunternehmen zur beschleunigten Erreichung ihrer Klimaschutzziele
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)
Haupt
Vertrauliche
Beratung
- g) Bericht SenFin – II B Ne – vom 17.08.2025 [2376](#)
Budgetübersichten nach Politik- und Querschnittsfeldern für den Haushaltsplanentwurf 2026/2027
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025)
Haupt
- h) Bericht SenFin – Fin II LIP 6 / II BfdH (V) – vom 20.08.2025 [2377](#)
Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) Controlling 2025 (Statusbericht)
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 05.03.2025)
Haupt
- i) Bericht SenFin – II F 24 – vom 03.09.2025 [1905 H](#)
Neue Praxis zur Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 19.02.2025)
Haupt

Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

A. Bezirke (Anhörung)

Mitberaten wird:

- a) Bericht SenFin – Fin – II H 14 – 25.08.2025 [2383](#)
Fortschreibung der Globalsummen-Zuweisung 2026/2027
Haupt

- b) Bericht SenFin – II H 11 – vom 18.08.2025 [2157 F](#)
**Kalkulation der Bezirkshaushalte/ rechtliche Folgen
von Haushaltssperren in den Jugendämtern**
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025)
Haupt
- c) Bericht SenFin – II A 21 – vom 08.10.2025 [1936 E](#)
Statusbericht per 30.06.2025
hier: Verrechnungszeiträume aus dem
Länderfinanzausgleich, Transferausgaben,
Globalsummenberechnung und Gewinnabführung bei
den Berliner Wasserbetrieben
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 24.09.2025)
Haupt
- d) Bericht SenASGIVA – III F 2.5 – vom 18.09.2025 [2353 A](#)
Fragen zur sozialen Infrastruktur im Sozialraum für
Unterkünfte für Geflüchtete des LAF
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025)
Haupt
- e) Bericht SenKultGZ – I D 1 – vom 26.06.2025 [1813 A](#)
Bibliotheksentwicklung – Bericht 2025
gemäß Auflage B. 148 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
(vom UA BezPHPW dem Hauptausschuss zur Beratung
in der Sitzung am 17.10.2025 zur Verfügung gestellt)
Haupt
- f) Bericht SenASGIVA – III B 1.4 – vom 02.10.2025 [2445](#)
Zukunftsmodell für die Steuerung und Finanzierung der
Eingliederungshilfe
(Berichtsauftrag aus der 32. Sitzung des UA BezPHPW
vom 12.03.2025)
Haupt

01 - Mitte

Mitberaten wird:

- Bericht BA Mitte – Fin 1 100 – vom 30.07.2025 [1830 I](#)
**Quartalsbericht (I 2025) – über die eingegangenen
Verpflichtungen und die daraus resultierenden
Verbindungen**
hier: **Bezirksamt Mitte**
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025)
Haupt

02 - Friedrichshain-Kreuzberg

Mitberaten wird:

Bericht BA Friedrichshain-Kreuzberg – BzBm – vom
29.08.2025

**Quartalsberichte (2024 und I 2025) über die
eingegangenen Verpflichtungen und die daraus
resultierenden Verbindungen zukünftiger Jahre
hier: BA Friedrichshain-Kreuzberg**

gemäß Auflage A. 1 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1830 S](#)
Haupt

03 - Pankow

Mitberaten wird:

a) Bericht BA Pankow – Fin Hh 1 – vom 18.08.2025
**Bericht über den Stand der geplanten, eingewilligten
und eingegangenen Verpflichtungen für den Bezirk
Pankow**

gemäß Auflage A. 1 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1830 N](#)
Haupt

b) Bericht BA Pankow – BzBm1 – vom 07.10.,2025
**Sanierungskonzept für den Bezirk Pankow
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der
CDU**
(Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom 22.01.2025)

[2075 B](#)
Haupt

c) Bericht BA Pankow – BzStR SchulSportFM – vom
19.09.2025
Sachstand des Solarausbaus auf Schuldächern
(Berichtsauftrag aus der 80. Sitzung vom 10.09.2025)

[2425](#)
Haupt

04 - Charlottenburg-Wilmersdorf

Mitberaten wird:

Bericht BA Charlottenburg-Wilmersdorf – BzBm – vom [1830 J](#)
01.08.2025 Haupt
**Quartalsbericht (I 2025) – über die eingegangenen
Verpflichtungen und die daraus resultierenden
Verbindungen**
hier: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025)

05 - Spandau

Mitberaten wird:

Bericht BA Spandau – SE Personal und Finanzen – vom [1830 T](#)
12.08.2025 Haupt
**Berichtsauftrag über die eingegangenen
Verpflichtungen und die daraus resultierenden
Verbindungen für den Bezirk Spandau**
gemäß Auflage A. 1 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

06 - Steglitz-Zehlendorf

Mitberaten wird:

Bericht BA Steglitz-Zehlendorf – BzBm – vom [1830 P](#)
07.08.2025 Haupt
**Quartalsberichte an die BVV über die
eingegangenen Verpflichtungen und die daraus
resultierenden Verbindungen**
hier: BA Steglitz-Zehlendorf
gemäß Auflage A. 1 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25 und Berichtsauftrag aus der
77. Sitzung vom 04.06.2025

07 - Tempelhof-Schöneberg

Mitberaten wird:

Bericht BA Tempelhof-Schöneberg – FinL – vom
13.08.2025

**Quartalsberichte (2024 und I 2025) über die
eingegangenen Verpflichtungen und die daraus
resultierenden Verbindungen zukünftiger Jahre
hier: BA Tempelhof-Schöneberg**
gemäß Auflage A. 1 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1830 U](#)
Haupt

08 - Neukölln

Mitberaten wird:

Bericht BA Neukölln – BzBm – vom 31.07.2025

**Quartalsbericht (I 2025) – über die eingegangenen
Verpflichtungen und die daraus resultierenden
Verbindungen
hier: Bezirksamt Neukölln**
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025)

[1830 L](#)
Haupt

09 - Treptow-Köpenick

Mitberaten wird:

Bericht BA Treptow-Köpenick – StDPFin FSL – vom
18.08.2025

**Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen
hier: BA Treptow-Köpenick**
gemäß Auflage A. 1 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25 und Berichtsauftrag aus der
77. Sitzung vom 04.06.2025

[1830 Q](#)
Haupt

10 - Marzahn-Hellersdorf

Mitberaten wird:

Bericht BA Marzahn-Hellersdorf – Fin L – vom
07.08.2025

**Quartalsbericht (I 2025) – über die eingegangenen
Verpflichtungen und die daraus resultierenden
Verbindungen
hier: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf**
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025)

[1830 K](#)
Haupt

11 – Lichtenberg

Mitberaten wird:

- a) Bericht BA Lichtenberg – BzBm – vom 15.08.2025 [1830 O](#)
Quartalsberichte an die BVV über die
eingegangenen Verpflichtungen und die daraus
resultierenden Verbindungen
hier: BA Lichtenberg
gemäß Auflage A. 1 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
Haupt
- b) Zwischenbericht BA Lichtenberg – BzBm – vom [1561 B](#)
24.09.2025
Neubau Bürodienstgebäude Alt-Friedrichsfelde 60
(Berichtsauftrag aus der 31. Sitzung des UA PHPW
vom 12.02.2025)
m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 31.01.2026
Haupt

12 - Reinickendorf

Mitberaten wird:

- Bericht BA Reinickendorf – BzBmin . vom 25.08.2025 [1830 R](#)
Quartalsberichte (2024 und I 2025) über die
eingegangenen Verpflichtungen und die daraus
resultierenden Verbindungen zukünftiger Jahre
hier: BA Reinickendorf
gemäß Auflage A. 1 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25 und Berichtsauftrag aus der
77. Sitzung vom 04.06.2025
Haupt

Es wird um die Anwesenheit einer politischen Vertretung der jeweiligen Bezirksämter gebeten.

Protokollierung siehe Wortprotokoll.

B. Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke (1. Lesung)

Kapitel 2705 – Aufwendungen der Bezirke – Inneres und Sport –

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, das Kapitel sei bei der ersten Lesung des Einzelplans 05 am 24. September 2025 aufgerufen worden.

Franziska Brychey (LINKE) kündigt an, ihre Fraktion werde beim Ausschussbüro schriftlich Fragen zu Kapitel 2705 nachreichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt bestätigt, dies sei so vermerkt. Die Fragen sollten dem Büro des Hauptausschusses bis Montag, 20. Oktober 2025, um 12 Uhr vorliegen.

Kapitel 2707 – Aufwendungen der Bezirke – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt –

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, das Kapitel sei bei der ersten Lesung des Einzelplans 07 am 15. Oktober 2025 aufgerufen worden.

Kapitel 2708 – Aufwendungen der Bezirke – Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt –

Vorsitzender Stephan Schmidt gibt an, das Kapitel sei bei der ersten Lesung des Einzelplans 08 am 1. Oktober 2025 aufgerufen worden.

Kapitel 2709 – Aufwendungen der Bezirke – Wissenschaft, Gesundheit und Pflege –

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, das Kapitel sei bei der ersten Lesung des Einzelplans 09 am 19. September 2025 aufgerufen worden.

Kapitel 2710 – Aufwendungen der Bezirke – Bildung, Jugend und Familie –

Vorsitzender Stephan Schmidt erklärt, das Kapitel sei bei der ersten Lesung des Einzelplans 10 am 8. Oktober 2025 aufgerufen worden.

Kapitel 2711 – Aufwendungen der Bezirke – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung –

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, das Kapitel sei bei der ersten Lesung des Einzelplans 11 am 19. September 2025 aufgerufen worden.

Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, das Kapitel sei bei der ersten Lesung des Einzelplans 12 am 15. Oktober 2025 aufgerufen worden.

Kapitel 2713 – Aufwendungen der Bezirke – Wirtschaft, Energie und Betriebe –

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, das Kapitel sei bei der ersten Lesung des Einzelplans 13 am 8. Oktober 2025 aufgerufen worden.

Kapitel 2729 – Zuweisungen an die Bezirke –

Franziska Brychey (LINKE) kündigt an, ihre Fraktion werde beim Ausschussbüro schriftlich Fragen zu Kapitel 2729 einreichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt bestätigt, die Berichtsbitte sei erfasst.

Kapitel 2730 – Kalkulatorische Verrechnungen –

Keine Wortmeldung.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, damit sei die erste Lesung des Einzelplans 27 im Hauptausschuss beendet. Die zweite Lesung des Einzelplans finde am 5. Dezember 2025 statt. – Die Nachschau der Bezirkshaushaltspläne erfolge am 24. November 2025 im Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft. In der heutigen Sitzung zurückgestellte Titel könnten dort ebenfalls angesprochen werden.

[Unterbrechung der Sitzung von 16.10 Uhr bis 17.08 Uhr]

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – 07

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage gemäß Artikel 62 Abs. 3, 63 der Verfassung
von Berlin
Drucksache 19/2573

[2419](#)
Haupt
UK

**Antrag auf Einleitung des Volksbegehrens
„Volksentscheid Baum“ (Gesetz für ein
Klimaanpassungsgesetz Berlin und zur Änderung
weiterer Vorschriften)**

(nach Anhörung in der 85. Sitzung am 08.10.2025 zur
Sitzung am 17.10.2025 vertagt)

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD**

[2419 B](#)
Haupt

Mitberaten wird:

Bericht SenMVKU – I E 31 – vom 15.10.2025

Volksentscheid Baum

hier: Bewertung der Kostenschätzung

(Berichtsauftrag aus der 85. Sitzung vom 08.10.2025)

[2419 A](#)
Haupt

Hinweis: Es liegt eine dringliche Mitteilung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz vom 02.10.2025 vor, mit der der Ausschuss feststellt, dass das Verfahren nach Artikel 62 Absatz 3, 63 Abs. 4 der Verfassung von Berlin i. V. m. § 17a Absatz 1 des Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Abstimmungsgesetz) ordnungsgemäß durchgeführt worden ist.

Weiter liegt zu TOP 2 das Wortprotokoll der Anhörung aus der 85. Sitzung vom 08.10.2025 vor.

Benedikt Lux (GRÜNE) spricht sich dafür aus, der Bericht rote Nr. 2419 A möge in der heutigen Sitzung nicht für erledigt erklärt werden, da die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – SenMVKU – in Aussicht stelle, es müsse an einigen Stellen noch geprüft werden. Könne die Senatsverwaltung Aussagen darüber treffen, welche Sachverhalte sie länger prüfen wolle? Unabhängig davon halte er einen Folgebericht für angezeigt.

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU) sagt zu, es werde schriftlich berichtet werden.

Benedikt Lux (GRÜNE) äußert, er habe den Eindruck gewonnen, hinsichtlich der korrekten zeitlichen Zuordnung sowie der Tiny-Park-Adaption könne SenMVKU die notwendigen Informationen nicht selbst beschaffen. Bedeute dies, dass es eine Zulieferung durch Dritte geben müsse? Oder könne nach Beschlussfassung des Gesetzes eine ordentliche Kostenschätzung abgegeben werden?

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU) unterstreicht, derzeit sei die Dynamik sehr groß. In diesem Zusammenhang verweise er auf den neuen Begriff des „Entwicklungsbaums“. Alle derzeitigen Kostenschätzungen basierten auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Für alle Neuentwicklungen wie Small Tiny Parks auf Baumscheiben, Entwicklungsbäume oder -triebe könnten Kostenschätzungen erst nach der Verabschiedung des Gesetzes vorgenommen werden. Er gehe davon aus, dass vieles erst noch experimentell entwickelt werde, weshalb erst dann klare Kostenschätzungen vorgenommen werden könnten.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) betont, seine Fraktion habe die Initiative von Beginn an positiv begleitet. Schwierigkeiten würden jedoch nach wie vor bei der Kostenthematik gesehen. Die neu geschaffene Kategorie des „Entwicklungsbaums“ sei von der Kostenintensität derzeit nicht einschätzbar, woraus aus seiner Sicht ein haushälterisches Risiko erwachse.

Angesichts der Ausführungen der Reinickendorfer Bezirksbürgermeisterin Demirbüken-Wegner, es fehlten 4 Mio. Euro, um die Sturmschäden zu beseitigen und es stehe für die kommenden zwei Jahre kein Euro für Baumpflege zur Verfügung, sehe er hier jenseits des „Volksentscheids Baum“ Handlungsbedarf. Die Protokollnotiz des Umweltausschusses, mit der eine Erhöhung der Mittel für Baumpflanzungen in Aussicht gestellt werde, löse die bestehenden Probleme ebenfalls nicht. Deshalb müsse an dieser Stelle nachgearbeitet werden.

Seine Fraktion begrüße es, dass der ursprünglich vorgesehene „Kontrollrat“ nunmehr zu einem Beiratsgremium werden solle und damit der Haushaltsgesetzgeber die Entscheidungsbefugnis behalte.

Er gehe davon aus, dass auch seine Fraktion noch Änderungsanträge einbringen werde, nachdem nur sehr wenig Zeit gewesen sei, um sich mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu befassen. Gleichwohl danke er allen verhandelnden Personen, die dazu beigetragen hätten, dass das Volksbegehren nunmehr zum Erfolg geführt werde.

Dr. Michael Efler (LINKE) schickt voraus, aufgrund der konkreten Zeitabläufe habe auch er sich nicht ausführlich mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen befassen können. Nach einem kursorischen Lesen habe er den Eindruck, viele Änderungen seien nicht wirklich substantiell und materiell. Vielmehr seien diverse Definitionen geändert, einige redaktionelle Fehler ausgemerzt und an manchen Stellen sinnvolle Weiterentwicklungen vorgenommen worden.

Der Begriff „Kontrollrat“ werde nun durch „Beirat“ ersetzt, wobei sich aus seiner Sicht materiell nichts Wesentliches ändere. Wenn er es richtig sehe, könne auch der Beirat ein Sofortprogramm zur Weiterentwicklung auf den Weg bringen, wenn eine Zielverfehlung drohe. Letztlich müsse aber immer das Abgeordnetenhaus entscheiden, was seine Fraktion begrüße

Mit dem Änderungsantrag solle Artikel 3 komplett gestrichen werden. Dabei gehe es um die Änderung des Berliner Straßengesetzes. In der Begründung des Änderungsantrags heiße es dazu, dass die Regelungen bereits alle im Berliner Straßengesetz enthalten seien. Er bitte um eine Auskunft, ob dem so sei und das Straßengesetz alles das ermögliche, was die Initiative mittels ihres Gesetzentwurfs habe regeln wollen.

Seine Fraktion werde den Änderungsantrag weiter intensiv prüfen, sich in der heutigen Abstimmung der Stimme enthalten und sich eine endgültige Position erarbeiten.

Heiko Melzer (CDU) bringt zum Ausdruck, er bedanke sich bei den Oppositionsfraktionen, die einer Verlegung des Tagesordnungspunktes an das Ende der Tagesordnung zugestimmt hätten. Darüber hinaus danke er der Initiative, die in den letzten wenigen Wochen sehr lösungsorientierte Gespräche mit den Koalitionsfraktionen geführt habe, insbesondere in den Tagen nach der Anhörung im Hauptausschuss. Die Initiative habe dazu beigetragen, das Gesetz so aufzubauen, dass es parlamentarisch zustimmungsfähig sei. Durch die gewählten Formulierungen werde deutlich, dass man nicht für mehr Fällungen stehen wolle, sondern für mehr Bäume.

Wichtig sei, dass nunmehr das Parlament erster Kontrolleur sei. Dies sei nun klargestellt worden, ebenso wie der Umstand, dass es in der Sache um mehr Bäume und nicht um weniger Parkplätze gehe. Deshalb sei eine Novellierung des Straßengesetzes überflüssig. Abstrakt gebe es die Regelung im Straßengesetz, wonach Teileinziehungen für unterschiedliche Maßnahmen nach Abwägung möglich seien. Deshalb bedürfe es keiner Regelung, die besage, Bäume seien wichtiger als offene Straßen. Es sei beides wichtig. Die Koalitionsfraktionen wollten deutlich mehr Bäume für Berlin, weshalb sie die Initiative im Kernbestand unverändert übernommen und gleichzeitig gemeinsam mit der Initiative eine Reihe von Änderungen und Verbesserungen des Gesetzesentwurfs vereinbart hätten.

Benedikt Lux (GRÜNE) dankt dafür, dass die Koalitionsfraktionen kein eigenes Gesetz eingebracht, sondern den Gesetzesvorschlag der Initiative als Grundlage genommen hätten. – Nach kursorischer Prüfung habe er den Eindruck gewonnen, dass die Änderung von § 6 Abs. 4 die Umsetzung des Gesetzes deutlich verteuere. Mit der Änderung werde der unbestimmte Rechtsbegriff der „Unterstreifen“ eingeführt. Dafür habe er bislang noch keine Definition gefunden. Gerade im Ostteil sowie im Norden der Stadt und in dicht besiedelten Hochhausgebieten existierten gar keine Unterstreifen im öffentlichen Straßenland. Aus seiner Sicht müsse deshalb intensiv geprüft werden, ob tatsächlich genügend Straßenbäume gepflanzt werden könnten. Darüber hinaus müsse genügend Personal für die Straßen- und Grünflächenämter der Bezirke zur Verfügung gestellt werden. Wie würden die Mehrkosten für den Doppelhaushalt berechnet, sofern keine Änderungen mehr am jetzt vorliegenden Entwurf des Doppelhaushalts vorgenommen würden?

Angesichts der massiven Kürzungen im Doppelhaushaltsentwurf 2026/2027 im Umweltbereich bei Straßenbäumen und Baumpflege sei Zurückhaltung bei dem Änderungsantrag geboten.

Er weise darauf hin, dass auch im Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz eine Regelung enthalten sei, nach der das Abgeordnetenhaus bestimmte Sofortmaßnahmen beim Nichterreichen der Klimaziele beschließen müsse, damit Sofortmaßnahmen in Gang gesetzt werden könnten. Beim Klimaschutzgesetz werde deutlich, dass keine Beschlüsse zu Sofortmaßnahmen gefasst würden, weil die derzeitigen Koalitionsfraktionen dies nicht für angebracht hielten. Deshalb sei aus seiner Sicht an dieser Stelle Vorsicht geboten. Es könnte also durchaus so sein, dass bei Nichtzielerreichung gar nicht gehandelt werde. – Heute werde sich seine Fraktion bei der Abstimmung über den Änderungsantrag enthalten, sich bei der Abstimmung im Plenum aber ein anderes Abstimmungsverhalten vorbehalten.

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU) unterstreicht, es seien sowohl intern als auch in Beantwortung der angeforderten Berichte im Rahmen der Haushaltsberatungen Kostenschätzungen und Berechnungen vorgenommen worden. Er wiederhole, dass sich in den letzten Tagen eine hohe Dynamik entwickelt habe. Dazu gehöre, dass die Fraktionsvorsitzenden von CDU und SPD im Rahmen einer Pressekonferenz angekündigt hätten, es würden auf jeden Fall wieder 3,25 Mio. Euro für Baumpflege in den Doppelhaushalt eingestellt. Zudem habe die Initiative selbst noch vor zwei Wochen von Kosten in Höhe von 7,2 Mrd. Euro gesprochen, nunmehr belaufe sich die Schätzung jedoch auf 3,5 Mrd. Euro. Daraus werde deutlich, wie volatil momentan die Kostenschätzungen seien.

Bei einer Neupflanzung eines Straßenbaums werde von 3 000 Euro pro Baum ausgegangen. Wenn bis Ende 2027 eine Zahl von 440 000 Straßenbäume erreicht werden solle, könne ausgerechnet werden, wie viel Kosten auf das Land zukämen. In der heutigen Pressekonferenz habe Herr Abgeordneter Schneider geäußert, es handele sich um zweistellige Millionenbeträge, die in Jahresscheiben in den Haushalt eingestellt werden müssten. Dies decke sich mit den hauseigenen Berechnungen. Ende 2024 habe es einen Bestand von 438 125 Bäumen gegeben. Die Zahlen des laufenden Jahres lägen noch nicht vor, weil die Bezirke erst zum Jahresende meldeten. Der Haushaltsplanentwurf sei vor diesen dynamischen Entwicklungen erstellt worden, weshalb er an einigen Stellen nicht mehr ganz aktuell sei.

Dr. Michael Efler (LINKE) kommt auf den Artikel 2 zu sprechen, in dem die Berliner Wasserbetriebe adressiert würden. Grundsätzlich sei es eine gute Idee, öffentliche Unternehmen in die Umsetzung des Gesetzes einzubinden. Seine Fraktion frage sich aber auch, welche Auswirkungen damit einhergehen könnten, insbesondere hinsichtlich einer möglichen Umlegung auf die Gebühren. Sei diese Frage im Rahmen der bisherigen Gespräche einmal geprüft worden? Falls nicht, bitte er um Klärung vor der endgültigen Abstimmung über die Vorlage.

Torsten Schneider (SPD) macht darauf aufmerksam, dass die Regenwasserentkopplung und damit auch die Adressierung der Berliner Wasserbetriebe bereits im Gesetzesentwurf der Initiative enthalten seien. In den Gesprächen habe die Frage, ob Auswirkungen auf die Gebühren zu erwarten seien, keine Rolle gespielt. Der Wirkungsgrad, den sich die Vertreterinnen und Vertreter der Initiative davon versprechen, sei nach seiner Wahrnehmung durchaus vergleichbar mit der Baumfrage. – Es sei lediglich eine Änderung vorgenommen worden, der zufolge die Berliner Wasserbetriebe nicht allein zuständig sein, sondern faktisch helfen sollten; sie brauchten eine Ermächtigungsgrundlage, um das zu dürfen. Klarheit sei dahin gehend hergestellt worden, dass nicht im Sinne eines Benutzer- und Anschlusszwangs sofort alle Grundstücke Berlins abgekoppelt würden. Das wäre zu viel gewesen. Insgesamt habe es einen Annäherungsprozess und einen Austausch mit der Initiative gegeben. Die Maßnahme an sich gelte fachlich als äußerst sinnvoll, die Aufgabe jedoch als groß. In dem Gesetz komme das nicht so sehr zum Vorschein. In der allgemeinen Rezeption gehe es vor allem um Bäume.

Die Äußerungen des Abgeordneten Lux in der Debatte, auch im Plenum und in den Fachausschüssen, hätten ihn gewundert. – Der klare Gewinner seien die Bäume und die Initiative selbst, die Bevölkerung in Berlin. Ein klarer Verlierer seien die Grünen. Wer im Plenum erkläre, dass geklagt werde, wenn auch nur ein Komma geändert werde, müsse liefern. Nach dem Willen der Grünen hätte es weder Gespräche noch Verbesserungen an dem Entwurf gegeben. Des Weiteren habe der Angesprochene vor der Streichung des Verbandsklagerechts gewarnt. Dabei habe weder die Initiative noch ein Teilnehmer der Plenarsitzung von einem Verbandsklagerecht in dem Gesetz gesprochen. Ein solches Recht komme dort nicht vor; daher habe man es auch nicht streichen können. – Nebenbei bemerkt, habe kein einziger Abgeordneter der Opposition die mehreren Hundert Seiten im Datenraum zu der 20 Mrd. Euro schweren S-Bahn-Ausschreibung studiert.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) lenkt den Blick noch einmal auf die Kostenschätzung. Der Staatssekretär habe die 3,25 Mio. Euro mehr für die Baumpflege erwähnt. Er selbst – Redner – habe bereits darauf verwiesen, dass ein einziger Bezirk 4 Mio. Euro benötige, um die bestehenden Schäden zu beseitigen. Aus seiner Sicht müssten die Zahlen noch einmal überdacht werden. – Die vom Staatssekretär wiedergegebene Aussage des Abgeordneten Schneider, dass pro Jahr ein zweistelliger Millionenbetrag aufgewandt werden müsse, eröffne einen gewissen Spielraum, der von 10 Mio. bis 99 Mio. Euro reiche. Angesichts dieser Gemengelage wolle er vom Senat wissen, wann eine aktualisierte Kostenschätzung zur Verfügung gestellt werde. Er gehe zwar davon aus, dass das bis zum 3. November nicht der Fall sein werde, begrüßte es aber, wenn es im Laufe der Haushaltsberatungen erfolgen könnte.

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU) erklärt, sein Vorredner beziehe sich auf die Sturmereignisse dieses Sommers. Die dadurch verursachten Schäden seien so nicht voraussehbar gewesen. Wenn er es richtig sehe, bezögen sich die 4 Mio. Euro auf die Sturmschäden, nicht aber auch die laufenden Kosten für Straßenbäume. Generell müsse unterschieden wer-

den zwischen den Grünanlagen der Bezirke einerseits und den Straßenbäumen andererseits. – Bei den 3,25 Mio. Euro handele es sich um Verstärkungsmittel, die den Bezirken im Rahmen des letzten Doppelhaushalts zur Verfügung gestellt und aufgrund des Konsolidierungszwangs bedauerlicherweise gestrichen worden seien. Die Koalitionsfraktion strebten nunmehr an, die Streichung zu revidieren. Ausgehend vom Erfahrungswert, dass die Kosten für die Pflanzung eines Baumes bei etwa 3 000 Euro lägen, und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass aktuell rund 438 000 Straßenbäume im Bestand seien und man bis zum Ende des Jahres 2027 auf 440 000 Bäume kommen wolle – jedes Jahr würden auch Bäume gefällt –, lasse sich schon jetzt abschätzen, dass gewiss nicht 99 Mio. Euro pro Jahr aufgewandt werden müssten. Mit einer deutlichen zweistelligen Millionensumme sei nicht zu rechnen. Er werbe um Verständnis dafür, dass die konkreten Berechnungen noch Zeit in Anspruch nähmen.

Benedikt Lux (GRÜNE) merkt an, die für den 3. November angesetzte Sondersitzung des Abgeordnetenhauses sei ein Zeichen dafür, dass es kein Vertrauen gegeben habe; andernfalls wäre die Sache zuvor abgeräumt worden. Insofern habe die Koalition einen hohen Preis gezahlt.

In § 6 Abs. 4 in der Fassung des Änderungsantrags werde vorrangig auf die Unterstreifen verwiesen. Der Rest des Straßenraums komme zunächst nicht vorrangig in Betracht. Da unter anderem geprüft werden müsse, ob auf dem Unterstreifen genügend Platz für einen Baum sei, wolle er wissen, welche zusätzlichen Kosten den für die Prüfung zuständigen Stellen entstünden. Im Kern gehe es um die Frage, ob überhaupt genug Flächen vorhanden seien, wenn lediglich auf die Unterstreifen abgestellt werde. Sofern eine diesbezügliche Einschätzung aufgrund der unbestritten hohen Dynamik hier nicht vorgenommen werden könne, bitte er um eine Berichterstattung in den nächsten Wochen.

Torsten Schneider (SPD) räumt ein, dass in den Gesprächen tatsächlich eine Rolle gespielt habe, auf welchen Flächen Bäume gepflanzt würden. Er habe zugegebenermaßen vorher nicht gewusst, was ein Unterstreifen sei. Die Initiative habe allerdings gesagt, dass die Pflanzung von Bäumen auf dem Unterstreifen den Normalfall darstelle. Die im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen gewählte Formulierung sei heute von der Initiative vorgelegt worden. Insofern müsse sein Vorredner die artikulierten Zweifel etwas zurückstellen.

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU) bekräftigt, es werde angestrebt, alle 15 Meter einen Straßenbaum zu haben. In einem ersten Schritt sollten vorrangig Baumscheiben bepflanzt werden, die schon vorhanden seien, um letztlich auf die 440 000 Bäume zu kommen. Parallel dazu werde – so verstehe er den Kompromiss – in den kommenden 18 Monaten auf der Grundlage der Projektarbeit ein Umsetzungsplan entwickelt. Damit einher gehe die Schaffung von Strukturen, die dann klärten, wie und wo Pflanzungen stattzufinden hätten, vorrangig auf dem Unterstreifen, und dort, wo dies nicht möglich sei, zulasten anderer Nutzungen im öffentlichen Straßenraum, dort, wo es nicht zulasten von Gehbahnen und Fahrradwegen gehe. Auch in der Mitte der Straße könne kein Baum gepflanzt werden; ansonsten würde der fließende Autoverkehr behindert. Das bedeute, dass möglicherweise die Außengastronomie von Lokalen an manchen Stellen beschränkt werde oder so mancher Parkplatz wegfalle. Das sei es aber wert, wenn man den Klimaschutz in Berlin voranbringen wolle.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) gibt an, der Staatssekretär sei der gestellten Frage ausgewichen, ob noch eine Kostenschätzung vorgelegt werde. Fakt sei, dass die Struktur in den bezirklichen

Grünflächenämtern angesichts der Menge der Bäume vollständig verändert werden müsse, wenn diese über zehn Jahre hinweg die Anwuchspflege leisten sollten. Derzeit könne das kein Bezirk. So gesehen gehe es nicht nur um die Kosten pro Baum, sondern auch darum, die gesamte „Infrastruktur Baum“ zu verändern. Daher interessiere ihn eine diesbezügliche Kostenschätzung im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Dem Vernehmen nach plane die Koalition, die Baumschutzverordnung bis Ende 2026 bzw. Anfang 2027 zu ändern. Davon betroffen sei insbesondere die Regelung, dass man sich, sofern man zur Ersatzpflanzung verpflichtet sei, durch Geldzahlung freikaufen könne. Wenn nun der Baum in den Mittelpunkt gerückt werde, wünschte sich seine Fraktion die Veränderung der Verordnung zu einem früheren Zeitpunkt, damit jene Freikaufoption wegfiel. Alternativ bedürfte es Regeln, wie das durch den Freikauf eingenommene Geld sofort in Bäume umgesetzt werde. – Von SenMVKU wolle er wissen, ob die Änderung der Baumschutzverordnung auf dem Schirm sei und die Abgeordneten davon ausgehen könnten, dass eine frühere Änderung der Freikaufmöglichkeit komme.

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU) stellt klar, dass seine Verwaltung auf der Grundlage des dann beschlossenen Gesetzes und auch schon vorher eine aktualisierte Kostenaufstellung werde liefern können, die dann in die Haushaltsberatungen einfließen könne und müsse. Er bitte um Nachsicht, dass er die Zahlen wenige Stunden nach Vorlage des Änderungsantrags nicht schon mitteilen könne. – Ferner sei klar, dass in einer Übergangsphase überlegt werden müsse, wie man die Bäume auf die Straße bekomme. Das berühre nicht nur die Frage, wo genau im Straßenraum die Bäume gepflanzt werden könnten, sondern auch die Fragen, woher die Bäume kommen sollten und wer sie pflanzen und pflegen sollte. Die Initiative habe in dieser Hinsicht hervorragende Ideen eingebracht, Stichwort: Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements. Bei der Pressekonferenz sei betont worden, dass privates Kapital aktiviert und dass das erleichtert werde. Insofern werde ein Um- und Weiterdenken stattfinden. Es stelle eine spannende Aufgabe für die Stadtgesellschaft dar, das Ziel gemeinschaftlich zu erreichen. Gleichzeitig seien Auswirkungen auf die Kosten zu erwarten.

Die Baumschutzverordnung werde derzeit überarbeitet. Unter dem Eindruck der momentan vorhandenen Dynamik gelte es jedoch, die bisher geleisteten Vorarbeiten für die Überarbeitung anzupassen. Was die Ausgleichszahlungen angehe, bitte er um eine Präzisierung der Fragestellung. Die derzeit möglichen Zahlungen seien an manchen Stellen äußerst sinnvoll, nämlich dort, wo es nicht möglich sei, Pflanzungen vor Ort wieder vorzunehmen, da etwa eine Baulücke geschlossen werde.

Torsten Schneider (SPD) bemerkt, die Koalition habe mit der Initiative ausschließlich über Kostensenkungen gesprochen. – Von Bedeutung sei die Änderung bei der Pflanzung echter Straßenbäume, durch die nunmehr die Möglichkeit eröffnet sei, dass nicht nur natürliche Personen in dieser Hinsicht tätig werden könnten. Hiervon verspreche sich die Koalition etwas. So sei es dann möglich, dass ein einzelnes Unternehmen 1 000 oder 10 000 Bäume pflanze. Das entspreche der Idee einer bestimmten Geschwindigkeit und Professionalisierung und trage überdies zur Kostensenkung bei. Hinzu kämen die alternativen Methoden, die zwar noch nicht als vollwertiger Baum zählten, aber denen viele Potenzial zusprächen. Während die bisher vorgelegten Kostenschätzungen von mehr als 7 Mrd. Euro ausgegangen seien, rechne die Initiative nunmehr mit Kosten in Höhe von 3 Mrd. Euro. Die Initiative habe auch Kalkulationen gezeigt, die verschiedene Faktoren berücksichtigten. Wenn der Senat nun neu kalkuliere,

könne es nur darum gehen, dass es deutlich geringere Kosten geben werde. Doch auch diese Mittel müssten aufgebracht werden. Dem Senat zufolge wäre hinsichtlich der Kosten das Sondervermögen des Bundes adressierbar; letztlich sei das eine politische Entscheidung. Die Koalitionsfraktionen teilten die Ansicht des Senats. Zusammengenommen habe eine aktualisierte Kostenschätzung eine starke Indizienwirkung, doch für den aktuellen Doppelhaushalt sei sie nicht erforderlich. Mit der Initiative sei man sich fast vollständig einig, was im Haushalt passieren müsse. Im Übrigen handele es sich um ein Parlamentsgesetz, dem von Rechts wegen keine amtliche Kostenschätzung beizulegen sei. Dennoch wollten auch die Koalitionsfraktionen eine solche Schätzung erhalten; der Senat habe die Vorlage auch zugesagt.

Zur Baumschutzverordnung: Während in Berlin bis 2004 ein Baum mit einem Stammumfang von 60 Zentimetern als schutzwürdiger Baum gegolten habe, seien es anschließend 80 Zentimeter gewesen. Die Initiative habe in ihrem ursprünglichen Entwurf eine Rückkehr zu den 60 Zentimetern vorgesehen. Der nun gefundene Kompromiss laute 70 Zentimeter. – Die Nachpflanzpflichten lösten auch nach der Einschätzung der Koalitionsfraktionen einen Justierungsbedarf bei der anstehenden Novellierung der Verordnung aus; Eile sei nicht geboten.

Was die Ausgleichszahlung bei Baulücken betreffe, wolle er sich nicht festlegen. Er habe die Debatte so verstanden, dass es sich um ein durchaus sinnvolles Instrument handele. Die Fachleute mögen das miteinander abwägen, und zwar möglichst unpolitisch, zumal hier Zielkonflikte bestünden. Doch auch über diese Frage habe man mit den Vertreterinnen und Vertretern der Initiative substantiell sprechen können. Seiner Wahrnehmung nach habe sich auch bei den Bürgerinnen und Bürgern etwas getan, wenn er an den Mietenvolksentscheid von 2016 denke. Die Gespräche mit der Initiative habe er als ernsthafte Auseinandersetzung auf Augenhöhe empfunden.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) erklärt, er finde den Ansatz richtig und begrüßenswert, Geld zu sparen, indem private Initiative gefördert werde. Er verstehe jedoch nicht, warum der Änderungsantrag in diesem Zusammenhang „natürliche und gemeinnützige juristische Personen“ nenne. Warum lasse man nicht zu, dass etwa eine Firma wie Tesla 1 000 Bäume pflanze? Warum müssten die Personen gemeinnützig sein?

Torsten Schneider (SPD) führt an, die erwähnte Stelle im Änderungsantrag beziehe sich auf die Baumscheiben, die vorerst nicht mit einem Baum bepflanzt würden, sondern etwa mit Tulpen. Es handele sich um den unmittelbaren Nahbereich vor der Haustür. In Hinblick auf die Bäume seien juristische Personen sehr wohl eingeschlossen.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) macht geltend, für die Fehlwahrnehmung sei die kurze Lesezeit verantwortlich.

Benedikt Lux (GRÜNE) bekundet, hinsichtlich der von Herrn Schneider vorgebrachten Faktoren, die kostendämpfend wirkten, sei eine gewisse Vorsicht geboten. Er bestehe auf einer amtlichen Kostenschätzung, die durchaus eine Streubreite haben könne; sie sollte jedoch weder auf Angaben der Initiative noch auf solchen des Abgeordneten Schneider, der einst das Volksbegehren zum Erhalt des Tempelhofer Feldes „völlig an die Wand gefahren“ habe, beruhen. In Anbetracht der unterschiedlichen Voraussetzungen in Berlin könnten im Rahmen des Ermessens durchaus sehr robuste, teure, gute Bäume gepflanzt werden. Dem Staatssekretär rate er, sich nicht von der Dynamik beeindrucken zu lassen. Die Kostenschätzung möge

vielmehr nicht nur die „Billigvariante“ berücksichtigen, sondern auch eine Berechnung der teureren Variante beinhalten. Im Sinne von Transparenz und Seriosität stelle es ein wichtiges Anliegen dar, dass wie bei vielen anderen Volksbegehren auch eine Spannbreite in der amtlichen Kostenschätzung angegeben werde. – Die Äußerungen seitens der Koalitionsvertreter zeigten, dass man sich nicht rechtzeitig mit dem Gesetz der Initiative beschäftigt habe. Das werde nun versucht zu heilen, was im Sinne der Sache zu begrüßen sei und einen großen Erfolg der Initiative markiere.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag rote Nr. 2419 B zu und empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, der vorliegende Entwurf des Gesetzes für ein Klimaanpassungsgesetz Berlin und zur Änderung weiterer Vorschriften gemäß Artikel 62 Abs. 3, Satz 2 Verfassung von Berlin – Vorlage gemäß Artikel 62 Abs. 3, 63 der Verfassung von Berlin Drucksache 19/2573 – möge in seinem wesentlichen Bestand unverändert und unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen angenommen werden. Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.